

Antrag

# Generali Gewerbe Spezial.

- **Dynamische Sachversicherung**
  - Feuerversicherung
  - Einbruchdiebstahlversicherung
  - Leitungswasserversicherung
  - Sturmversicherung
  - Glasversicherung
- **Betriebshaftpflichtversicherung**



**GENERALI**  
Versicherungen

**Schutz unter den Flügeln des Löwen**





**Betriebshaftpflichtversicherung**

**Versicherungsumfang**

2.000.000 EUR für Personenschäden  
 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden  
 2.000.000 EUR  3.000.000 EUR oder  5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Umwelttrisiken gemäß Deckungskonzept sind mitversichert. Die Versicherungssumme zur Umwelt-Haftpflichtversicherung entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden. Die Versicherungssumme zur Umweltschadensversicherung entspricht der zur Betriebs- bzw. Umwelthaftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssumme für Sachschäden.

Außer den mitversicherten Risiken gemäß Deckungskonzept sind keine weiteren Umwelttrisiken vorhanden  
 Es sind weitere Umwelttrisiken vorhanden. Der Erfassungsbogen AH 7720 liegt bei.

**Beitragsberechnung**

	Wagnisnummer	Menge	Beitragssatz	Mindestbeitrag in EUR	Beitrag in EUR
Bruttajahreslohn- und -gehaltssumme (LGS) in EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Jahresumsatzsumme in EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Privat-Haftpflichtversicherung  
**Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme**  
 für

**Beitrag (6)**

**Bemerkungen**

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen. Für die mitversicherten Umwelttrisiken steht die vereinbarte Versicherungssumme für alle Versicherungsfälle eines Jahres nur einmal zur Verfügung.

**Gesamt-Beitragsermittlung**

Beitragsermittlung		Feuer (1)	Einbruch-diebstahl (2)	Leitungswasser (3)	Sturm (4)	Glas (5)	Haftpflicht (6)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Beitrag (Übertrag)							
	./. Dauernachlass 10 %	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme							
	./. Bündelnachlass* 10 %	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme							
	./. Existenzgründernachl.* 25 %	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme							
	+ Vers.steuer							
	<b>Jahresbeitrag</b>							
	Beitrag gemäß Zahlungsweise							
* Erläuterungen siehe Antragsrückseite							<b>Bündelbeitrag (gemäß Zahlungsweise)</b>	
				<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/> Beitragsberechnung/-kalkulation gemäß Tarifrechner/Angebot vom <input type="text"/> ist beigelegt. <b>Hinweis:</b> die sich ergebenden <b>Endbeträge</b> (ggf. gemäß Zahlungsweise) sind hierher zu <b>übertragen</b> .								

**Allgemein**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**  
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
 Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

**Widerrufsfolgen**  
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise**  
 Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.  
 Ihre Generali Versicherung AG

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen auf der Rückseite.**

**Empfangsbestätigung**

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln (wie z. B. ABDS, Pauschaldeklaration der Gebündelten Geschäftsversicherung, AHB, Produktbeschreibung zur Haftpflichtversicherung) sowie die Kundeninformation einschließlich der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, das Merkblatt zur Datenverarbeitung und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers

**Erklärungen**

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. In die dem Versicherungsantrag beigelegte Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) willige ich ein.

**Unterschriften**

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Vermittlers

# Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

## Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

## Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

## Anzeigen und Erklärungen / Nebenabreden / Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

**Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

## Werbewiderspruchsrecht

**Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089/5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.**

## Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt.

Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schaden- daten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – bei

der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, vermerken Sie dies in den Antragsunterlagen an der vorgesehenen Stelle.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; ein Vermittler dürfen Sie nur weitergeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

## Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungssteuer zu erheben.

## Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungssteuer werden keine Gebühren erhoben.

## Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/i ihrem Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

## Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

## Regressverzicht

Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 EUR bis 600.000 EUR. Auf Regressforderungen unter 150.000 EUR verzichten die Abkommensunternehmen nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 EUR hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Entrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden.

## Summenanpassung (Dynamik)

Sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen, gilt in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung eine Anpassung der Versicherungssummen für Betriebseinrichtung, Vorräte und Vorsorge (Nr. I. 1–3) sowie Klein-Betriebsunterbrechung (Nr. IV) gemäß § 12 ABDS vereinbart. Sofern für die Betriebseinrichtung (Nr. I. 1) die Wertzuschlagsklausel bzw. für Vorräte (Nr. I. 2) die Stichtagsklausel vereinbart wurde, unterliegen diese Positionen nicht der Summenanpassung.

## Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister  
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender), Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann,  
Dr. Monika Sebold-Bender, Volker Seidel, Michael Stille  
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658  
USt-ID-Nr. DE 811 763 800  
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

### **Mindestsicherungen in der Einbruchdiebstahlversicherung**

- a) Alle Türen in den Umfassungswänden der Versicherungsräume sind mit bündigem Zylinderschloss mit von innen verschraubtem Sicherheitsbeschlag versehen.
- b) Ganzglastüren sind mit 2 Zylinderschlössern (Anforderung siehe a) versehen, deren Riegel in Boden und Decke eingreifen. Alternativ muss je 1 Zylinderschloss im oberen und unteren Türdrittel angebracht sein. Sollte aus baulichen Gründen nur 1 Zylinderschloss möglich sein, so muss alternativ dazu eine Absicherung durch ein Stahlroll- oder Scherengitter mit bündigem Sicherheitsschloss (Anforderungen siehe a) erfolgen.
- c) An Schiebetoren sind Innenriegel mit stabilem Hangschloss, Zirkelriegel- oder Hakenfallenschlösser – jeweils bündig, mit einer von außen nicht abschraubbaren Schlossblende oder Rosette versehen – vorhanden.

Der Versicherungsnehmer hat die vereinbarten Sicherungen innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung anzubringen. Solange diese Maßnahmen nicht durchgeführt sind, haftet der Versicherer nach Ablauf der vorgenannten Frist nur für Schäden, die auch durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären. Bei Risiken der Sicherungskategorie 1 (siehe SK 1 gem. Tarif/Betriebsartenverzeichnis mit einer Gesamtversicherungssumme ab 1.000.000 EUR, bei Risiken der SK 2 über 250.000 EUR, sowie bei Risiken der SK 3 ist der Vordruck 70/207 (Lageplan und Sicherungsbeschreibung) beizufügen.

### **Versicherung Weiterer Elementarschäden**

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung für das beantragte Risiko bereits gleichartiger Versicherungsschutz besteht, in diesem Fall entfällt die Wartezeit jedoch nicht für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes (z. B. erhöhter Versicherungsschutz).

### **Selbstbehalt in der Dynamischen Sachversicherung**

Soweit beantragt, gilt ein Selbstbehalt zur jeweiligen Versicherung in der beantragten Höhe je Schaden vereinbart. In der Sturmversicherung gilt dieser jedoch nicht für die Versicherung Weiterer Elementarschäden, da dort obligatorische Selbstbehalte vereinbart gelten. Die Nachlässe werden auf den tariflichen Grundbeitrag gewährt, und nur, sofern ein Selbstbehalt nicht grundsätzlich Voraussetzung für die Übernahme der Versicherung ist.

### **Wichtige Hinweise in der Haftpflichtversicherung**

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (Ziffer 7 AHB) und der Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird besonders hingewiesen.

– Bei Bürobetrieben –

Bei den versicherbaren Betriebsarten ist in der Regel zusätzlich der Abschluss einer separaten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung notwendig.

### **Bündelnachlass**

Der Bündelnachlass wird gewährt, wenn über diesen Vertrag eine Dynamische Sach- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Wird ein Vertrag aufgehoben (z. B. durch Kündigung), so entfällt zum Zeitpunkt der nächsten Versicherungsperiode der Bündelnachlass für den/die verbleibenden Vertrag/Verträge.

### **Existenzgründernachlass**

Der Existenzgründernachlass wird bei Firmenneugründungen, Firmenübernahmen und Geschäftsneueröffnungen für die Dauer von 2 Versicherungsjahren gewährt. Eine Umfirmierung ist nicht ausreichend. Der Nachweis erfolgt durch eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Erklärung des Antragstellers (bei freien Berufen).

---

## **Vertragsgrundlagen**

### **für die Dynamische Sachversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Dynamische Sachversicherung (ABDS) sowie weitere gemäß (je nach Zielgruppe)

- Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die Dynamische Sachversicherung (Generali Gewerbe Spezial –
- Gastronomiebetriebe 2011) – Form. Nr. 72041
  - Lebensmittelhandelsbetriebe 2011) – Form. Nr. 72042
  - Bürobetriebe 2011) – Form. Nr. 72043

### **für die Betriebshaftpflichtversicherung**

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von

- Gastronomiebetrieben – Form. Nr. AH7752
- Lebensmittelhandelsbetrieben – Form. Nr. AH7202
- Bürobetrieben – Form. Nr. AH7302

Produktbeschreibung zu Generali Gewerbe Spezial für

- Gastronomiebetriebe – Form. Nr. AH7756
- Lebensmittelhandelsbetriebe – Form. Nr. AH7206
- Bürobetriebe – Form. Nr. AH7306

Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien